

Einkommensgrenzen nach § 2 Sächsische Einkommensgrenzen-Verordnung

Personen im Haushalt	Einkommensgrenze jährlich	entspricht regelmäßig einer Bruttoverdienst- grenze von jährlich¹
1 Erwachsener	23.640 EUR	35.000 EUR
1 Erwachsener 1 Kind	36.445 EUR	53.300 EUR
2 Erwachsene	35.460 EUR	53.100 EUR
2 Erwachsene 1 Kind	44.522 EUR	66.100 EUR
1 Erwachsener 2 Kinder	45.507 EUR	66.200 EUR
2 Erwachsene 2 Kinder	53.584 EUR	79.000 EUR
1 Erwachsener 3 Kinder	54.569 EUR	79.200 EUR
2 Erwachsene 3 Kinder	62.646 EUR	92.000 EUR
3 Erwachsene	43.537 EUR	66.900 EUR

¹ Diese Bruttoverdienstgrenzen dienen lediglich der Groborientierung und wurden auf volle 100er gerundet. Bei ihrer überschlägigen Ermittlung wurde davon ausgegangen, dass alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig sind und jeweils Werbungskosten in Höhe des steuerlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags geltend machen können. Das Haushaltseinkommen wird nach den Vorgaben der §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes ermittelt (Stand Januar 2026).